

# Anmeldung zur 20. Ferienfreizeit

des TuS Grün-Weiß Wendelsheim e. V.

Vom 09. - 15. August 2020

im Schullandheim Alpseehof, Immenstadt im Allgäu

Abreise mit dem Bus: Sonntag, **09.08.20** voraussichtlich 8.00 Uhr

Ankunft in Wendelsheim: Samstag, **15.08.20** voraussichtlich 16.00 Uhr

## Teilnahmevoraussetzung:

8-14 Jahre im Zeitraum der Freizeit

Mithilfe im Selbstverpflegerhaus ist von jedem Kind/Jugendlichen selbstverständlich.

**Kosten pro Teilnehmer voraussichtlich 250,- €**

**Anzahlung mit Anmeldung in Höhe von 100,- €**

Verbindliche Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bitte umgehend an

Jutta Seckert, Am Pfortweg 5, 55234 Wendelsheim

Tel.: 06734/243, Handy: 0175/2863918, E-Mail: [jutta@bu-sun.de](mailto:jutta@bu-sun.de)



**Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt!**

Hiermit melde ich mein Kind/Jugendlichen ...

---

(Name)

---

(Adresse)

---

(geb. Datum)

(Telefonnummer)

(Mail-Adresse)

... für die Freizeit des TuS Grün-Weiß Wendelsheim e.V. vom 9.08. bis 15.08.2020 verbindlich an.

---

(Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

## Teilnahmebedingungen:

1. Mit der Anmeldung bestätigen die gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift, dass sie mit der Teilnahme ihres Kindes/Jugendlichen an der Freizeit und den Teilnahmebedingungen einverstanden sind.
2. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
3. Die Anzahlung ist sofort nach Teilnahmebestätigung auf das folgende Konto zu überweisen: Tus Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V. mit der Bankverbindung:  
IBAN: DE 59 5509 1200 0005 0259 07
4. Bei Rücktritt von der Freizeit, wird die Teilnehmergebühr voll zurückerstattet, sofern der Platz anderweitig besetzt werden kann. Darüberhinausgehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

Bei Reiserücktritt nach dem 02. Mai 2020, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

5. Stört ein(e) Teilnehmer(in) die Freizeit empfindlich oder hält sich nicht an die Teilnahmebedingungen, kann er/sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten sind von dem/den gesetzlichen Vertreter/n zu tragen.
6. Meine/unsere Tochter/Sohn ist angewiesen den Anordnungen der Freizeitleitung bzw. von diesen beauftragten Personen unbedingt Folge zu leisten.
7. Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt, wird von den Kindern/Jugendlichen eine angemessene Mithilfe verlangt z.B. Geschirr abtrocknen, Zimmer fegen usw.
8. Für verursachte Schäden haftet der/die Teilnehmer/in, bzw. die gesetzlichen Vertreter.
9. Der Impfpass und die Versicherungskarte sind am Tag des Freizeitantrittes der Freizeitleitung auszuhändigen.
10. Taschengeld ist nicht notwendig, Smartphones und ähnliche Geräte sind in der Freizeit nicht gerne gesehen und werden eingesammelt.
11. In Notfällen ist die Freizeitleitung berechtigt mit dem/der Teilnehmer/in einen Arzt bzw. Krankenhaus aufzusuchen.
12. **Alkohol und Zigaretten sind verboten !!!Es werden Zimmerkontrollen durchgeführt!  
Bei Nichtbeachtung der Verbote > sofortige Heimfahrt >auch des gesamten Zimmers!!!**

---

(Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Teilnehmers)